

## Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2009

- I. Der Wirtschaftsplan wird  
**im Erfolgsplan**  
mit Aufwendungen von 4.689.050 €  
mit Erträgen von 4.801.800 €
- im Vermögensplan**  
mit einem Finanzbedarf von 5.865.400 €  
mit einer Finanzdeckung von 5.865.400 €  
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 5.030.700 € festgesetzt.  
Umschuldungen sind in 2009 nicht vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.700.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:  
Eitorf, 22. Oktober 2008  
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer



Schmidt

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2009 €		Soll-Ansatz 2008 €		vorläufiges Ergebnis 2007 €	
1. Umsatzerlöse	4.632.700		4.661.100		4.468.464	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	80.000		65.000		65.470	
3. sonstige betriebliche Erträge	10.900	4.723.600	14.000	4.740.100	209.400	4.743.334
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	204.800		197.900		180.512	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	204.800	-	197.900	-	180.512
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	559.300		502.300		420.652	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	170.550	729.850	161.100	663.400	144.727	565.379
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.499.650		1.481.850		1.361.859	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.462.250	3.896.550	1.425.800	3.768.950	1.005.498	3.113.248
8. sonstige Zinsen und Erträge		78.200		99.200		68.828
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		791.950		830.800		703.788
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		113.300		239.550		995.126
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-550		-550		-427
<b>15. Jahresgewinn</b>		<b>112.750</b>		<b>239.000</b>		<b>994.699</b>

### Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2009 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 4.801.800 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.689.050 € gegenüber.

Entgegen den Planzahlen des Vorjahres und unter dem Aspekt der erwarteten hohen Investitionstätigkeit des Betriebes ergibt sich zwar gegenüber 2008 eine geplante, deutliche Reduzierung des Jahresgewinns von 239.000 € auf 112.750 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit dennoch auch in 2009 trotz der erheblichen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Erfreulicherweise ist dieses Ergebnis auch in 2009 ohne Erhöhung der Abwassergebühren erreichbar.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

#### Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird ein Erlösrückgang prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	3.291.700 €	
- Sonstige Gebühren mit	152.900 €	
- Straßenentwässerungsanteil mit	370.000 €	und
- Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse mit	818.100 €.	

Zu beachten ist, dass sowohl Abwassergebühren als auch Straßenentwässerungsanteil nach der bisherigen Methode, nämlich dem Frischwassermaßstab, ermittelt wurden. Wegen des auch für Eitorf relevanten Urteils des OVG Münster vom 18.12.2007, die Ermittlung der Regenwassergebühr von Frischwassermaßstab auf Flächenmaßstab umstellen zu müssen, wird sich bei diesen Positionen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Verschiebung ergeben. Mangels der erforderlichen Eckdaten kann die neue Gebührenbasis jedoch erst ab dem Wirtschaftsplan 2010 in die Ansätze einfließen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen ein leichter Rückgang um rund 24.150 € oder gut 0,7 %.

Hintergrund ist der anhaltende Trend insbesondere der Privathaushalte zum Wassersparen, wodurch sich gleichermaßen auch die Abwassermengen verringern. Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2009 prognostiziertes Abwasseraufkommen von 806.400 m<sup>3</sup> (Vorjahr nach Bereinigung: 810.500 m<sup>3</sup>).

Als Vergleichszahlen wurden dabei die Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 herangezogen.

Dem Abwassergebührenaufkommen liegt auch in 2009 eine unveränderte (Vollkanal-)Gebühr von 4,40 €/m<sup>3</sup> zu Grunde.

Im Block der Abwassergebühren ist für die noch nicht sanierten Abwassergruben mit einem vernachlässigbaren Anteil auch die Kleininleiterabgabe enthalten.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein marginaler Zuwachs von 1.900 € auf 152.900 € prognostiziert. Die Erhöhung ist mit einem dominanten Anteil von gut 84.000 € ausschließlich auf Sondergebühren im Rahmen einer Einzelvereinbarung im Zusammenhang mit der Einleitung von Produktionsabwässern eines Milchersatzprodukte-Herstellers zurückzuführen.

Neben diesem Posten beinhaltet die Unterposition Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien in die Fäkalienannahmestation auf der Kläranlage (Höhe liegt um 1.200 € unter dem Vorjahresniveau) und mit einem gegenüber 2008 verringerten Anteil von 65.000 € den Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation. Im Vorjahr wurden hier höhere abrechenbare Kosten prognostiziert.

Der von der Gemeinde für die Mitbenutzung der Kanalisation zu zahlende Straßenentwässerungsanteil enthält wie im Vorjahr einen Pauschalansatz von 12.000 € für die von dort kostenmäßig zu übernehmende Sinkkastenreinigung. Der Anteil wird, wie oben bereits erwähnt, im Rahmen der Gebührenneukalkulation noch auf den Prüfstand gestellt.

Bei der Position „Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse“ ergibt sich eine Verringerung um rund 0,8 % oder 6.150 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes auch weiterhin rückläufig sein.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)**

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten. Der Betrag wurde gegenüber 2008 im Hinblick auf die hohe Investitionstätigkeit um 15.000 € auf 80.000 € aufgestockt.

### **Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)**

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (5.050 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Fotovoltaikanlage und einer Lagerfläche an der Kläranlage für eine Tiefbaufirma (insgesamt 3.350 €) sowie sonstige Erträge (2.500 €) verarbeitet.

### **Materialaufwand (Pos. 4)**

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2008 wird mit einer Steigerung um knapp 3,5 % oder rund 6.900 € gerechnet.

Mit einem Anteil von 135.000 € (Vorjahr: 183.800 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 85 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar. Bei der Kläranlage macht sich dabei positiv der Einsatz des BHKW bemerkbar.

Berücksichtigt wurden erwartete Stromkostenerhöhungen von 5 % für die Pumpwerke und Sonderbauwerke. Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und seit Juli 2008 (Laufzeit bis 2012) gültigen, neuen Vertrages eingearbeitet.

Die restlichen Materialaufwendungen betreffen den Wasser- und Gasbezug für die Kläranlage. Unter dem Aspekt des hohen Ölpreises wurde beim Gasbezug ein Zuschlag von rund 12 % kalkuliert. Zudem beinhaltet diese Unterposition Mehrbezüge für den Betrieb des BHKW. Berechnungsgrundlage war dabei eine Hochrechnung der vorhandenen Daten für das laufende Wirtschaftsjahr 2008. Zurzeit werden mit der Rhenag Verhandlungen über eine Rabattierung für Großverbraucher geführt. Sollten diese Verhandlungen positiv zum Abschluss gebracht werden, würde sich der ermittelte Aufwand für Gasbezug (69.200 €) entsprechend reduzieren und das Jahresergebnis verbessern.

### Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um gut 10 % oder 66.450 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2008 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen.

Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet.

Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Aufwandserhöhung erfolgte insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

Der technische Betriebsleiter tritt (ohne Berücksichtigung von noch zu verwirklichenden Urlaubsansprüchen) im Mai 2009 in den Ruhestand. Es ist daher in den Personalaufwand der technischen Abteilung im Rahmen der faktischen Nachfolgeregelung bis zum Ausscheiden des technischen Betriebsleiters der entsprechende Mehraufwand für fünf Monate eingearbeitet worden.

Zudem strebt die derzeitige Finanzbuchhalterin der Werke eine Altersteilzeitregelung (Blockmodell) an. Ein kompletter Verzicht auf diese Stelle z.B. im Rahmen einer Umorganisation ist aus Sicht der Betriebsleitung zumindest kurz- bis mittelfristig nicht möglich. Insbesondere eine Zusammenlegung mit der gemeindlichen Buchhaltung erscheint wegen der Spezialität der Werke-Buchhaltung, der unterschiedlichen Buchhaltungserfordernisse (hier nach HGB und dort nach NKF) und der räumlichen Trennung zurzeit nicht praktikabel. Um eine zeitgerechte Buchführung (beim Entsorgungsbetrieb insbesondere wegen der Berichtspflichten „Cross-Border-Lease“ und beim Versorgungsbetrieb wegen der steuerlichen Belange) weiterhin zu gewährleisten, ist auch hier eine Nachfolgeregelung erforderlich.

Ob diese auf Basis einer verminderten Wochenstundenzahl umgesetzt werden kann, muss noch geprüft werden. Angesetzt wurde jedenfalls der Mehraufwand auf aktuellem Niveau für drei Monate.

Daneben wurde Mehraufwand für eine Aushilfskraft im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Abwassergebühren (Regenwasser-Splitting) eingestellt. Für das dem Betriebsausschuss bereits vorgestellte Selbsterklärungsverfahren ist neben dem erforderlichen externen Know-How auf jeden Fall zusätzliches Personal erforderlich, um den erwarteten, hohen Arbeitsaufwand zeitgerecht umsetzen zu können. Mit dem vorhandenen Personal ist die Neukalkulation nicht zu schaffen.

Die Aushilfskraft soll u.a. das vorgesehene Bürgerbüro in der „heißen Phase“ mit betreuen, Plausibilitätsprüfungen vornehmen, Vor-Ort-Überprüfungen vornehmen und die zurücklaufenden Erhebungsbögen in das System einarbeiten. Der Personalaufwand wird eingestellt, da erwartet wird, dass nicht der erforderliche Komplettaufwand der Neukalkulation aktivierungsfähig ist.

Der befristet für das Forschungsprojekt „Membranbelebung“ bis zu dessen Abschluss eingestellte Mitarbeiter wird in 2009 dem Entsorgungsbetrieb nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Betriebsleitung hält die Kläranlage mit dem aktuellen Personalstamm (ein Abwassermeister als Leiter, der gleichzeitig auch für das Kanalnetz zuständig ist; zwei Ver- und Entsorger; eine Hilfskraft) allerdings weiterhin für tendenziell unterbesetzt. Neben dem genannten Personal für die Kläranlage stehen zwar zwei weitere Mitarbeiter zur Verfügung, die allerdings das Kanalnetz betreuen. Wegen der zukünftig in verstärktem Maße durchzuführenden Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen (siehe auch Erläuterungen zu Pos. 7) ist es nicht möglich, diese Mitarbeiter zusätzlich im Klärwerksbereich einzusetzen.

Personalaufwand für einen neuen Mitarbeiter für die Kläranlage wurde dennoch (noch) nicht eingestellt, da vereinbart war, erst die Ergebnisse des laufenden Benchmarking-Projekts für den Entsorgungsbetrieb abzuwarten. Gegebenenfalls müsste der Wirtschaftsplan im Laufe des Jahres 2009 entsprechend angepasst werden.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

### **Abschreibungen (Pos. 6)**

Trotz der erwarteten, weiterhin hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2008 nur eine geringe Erhöhung des Abschreibungsaufwands um 1,2 % oder 17.800 € prognostiziert.

Per Saldo können dabei die Abschreibungsmehraufwendungen aus der Investitionstätigkeit 2009 durch in 2008 ausgelaufene Abschreibungen z.B. aus der letzten Kläranlagenerweiterung in 1993 (fast) kompensiert werden.

Der Planansatz umfasst neben den in 2008 betriebsfertig hergestellten und in 2009 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2009 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)**

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um knapp 2,6 % oder 36.450 € erwartet.

Ausschlaggebend sind hierbei insbesondere zwei Unterpositionen, nämlich die Kanalsanierungen, und erhöhte Prüfungs- und Beratungskosten.

Diese Mehraufwendungen können durch erwartete Minderaufwendungen, insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse und der Abwasserabgabe, nicht komplett kompensiert werden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 95.100 € veranschlagt.

Sie beinhaltet neben der Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 83.300 €) aus Vorsichtsgründen auch einen Betrag in Höhe von 7.800 € für Regenwassereinleitungen aus Trennkanälen. Betroffen sind hier Einleitungen von stark belasteten, hauptsächlich überregionalen Straßen, für die seitens der BezReg. Düsseldorf bisher noch keine Abgabebe-scheide erlassen wurden.

Der Gesamtansatz „Abwasserabgabe“ konnte dennoch gegenüber dem Vorjahr um rund 20.000 € zurückgefahren werden, da für die Schmutzwasserabgabe Kläranlage im Zuge des Widerspruchsverfahrens gegen den Einleitungsbescheid von einer Jahresschmutzwassermenge von 1,8 Mio. m<sup>3</sup> ausgegangen wird.

Für den Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen wurden 31.000 € eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen entspricht mit 43.750 € dem Vorjahresniveau.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2008 auf 166.500 € fast verdoppelt. Der Mehraufwand gegenüber der Vorjahresprognose beträgt rund 80.000 € und beruht per Saldo auf höheren Beratungskosten für Ingenieurleistungen und Gutachtenkosten.

Bei den Ingenieurleistungen handelt es sich neben einer Pauschale von 20.000 € für Arbeiten im Zusammenhang mit kleineren Sanierungsmaßnahmen insbesondere um die anstehenden Leistungen zur Umsetzung der Gebührenneukalkulation (Regenwasser-Splitting). Neben dem eigenen Personal ist die Begleitung der Neukalkulation durch externe Firmen erforderlich, um diese erste Kalkulation auf eine uneingeschränkt gerichtsfeste Basis stellen zu können. Der Aufwand wird eingestellt, da erwartet wird, dass – wie oben beim Personalaufwand – nicht der erforderliche Komplettaufwand der Neukalkulation aktivierungsfähig ist. Es wird jedoch versucht, in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer den größten Teil der Kosten zu aktivieren. Das Jahresergebnis würde sich dann entsprechend verbessern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise sollen zudem Aufwendungen von pauschal 25.000 € für die „Cross-Border-Lease“-Transaktion eingestellt werden. Nach Rücksprache mit den Arrangeuren und an der Transaktion beteiligten Rechtsanwälten besteht für Eitorf zurzeit überhaupt kein Grund zur Besorgnis, da bei den eingeschalteten Finanzdienstleistern auf langfristige Bonität und Risikominimierung geachtet wurde.

Da es sich um eine globale Krise handelt, ist die Einstellung einer Vorsorgeposition für ein externes Risikomanagement (5.000 €) und den eventuellen Austausch eines Finanzdienstleisters (20.000 €) gegen einen anderen aus Vorsichtsgründen erfolgt.

Aus heutiger Sicht wird nicht erwartet, die Unterposition in Anspruch nehmen zu müssen. In diesem Fall wird sich das prognostizierte Jahresergebnis entsprechend verbessern.

Die Position umfasst daneben wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (26.500 €) und pauschaliert Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €).

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 105.300 € ermittelt (Vorjahr: 80.850 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2007.

Auch hier werden höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gebührenneukalkulation – insbesondere bei den Porto- und Versandkosten – erwartet.

Für Sonderabschreibungen wird ein Gesamtbetrag von 30.000 € ausgebracht.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag im Zusammenhang mit eventuell erforderlichen Änderungen im Kanalnetz.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 206.400 € angesetzt (Vorjahr: 200.250 €).

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2007 und 2008 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2009 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit dem Vorjahr aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 185.200 € (Vorjahr: 189.450 €) vorgesehen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 599.000 € (Vorjahr: 594.750 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 96.000 € ein (Vorjahr: 97.000 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2007 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 75.000 € ein und liegen damit gut 5.000 € über Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 87.000 € vorgesehen (Vorjahr: 106.000 €).

Im Rahmen der Vorgaben des § 61a LWG ist auch für 2009 vorgesehen, die Dichtheit der (öffentlichen) Grundstücksanschlüsse zu prüfen und gegebenenfalls Sanierungen sofort auszuführen, um die gesetzliche Zeitvorgabe bis Ende 2015 einhalten zu können. Die Prüfungen sollen jeweils in einem räumlich begrenzten Bereich erfolgen.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand von 599.000 € ist für Kanalsanierungen ein Betrag von 335.000 € enthalten (Vorjahr: 300.000 €).

Es handelt sich neben einem Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz konkret um die Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes für den Ortsbereich Alzenbach. Die Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit der oben erwähnten Dichtheitsprüfung zu sehen und orientiert sich an den zeitlichen Abfolgen des beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Es ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen auszugehen.

Sollten sich erforderliche Sanierungen kostengünstiger als prognostiziert umsetzen lassen, würde dies das Jahresergebnis entsprechend verbessern.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)**

Neben der Verzinsung von Forderungen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes sowie Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren sind hier Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft (66.000 €) angesetzt.

Auch in 2009 soll der Netprofit jeweils nur kurz im Dreimonats- oder Halbjahresrhythmus angelegt werden.

Es wurde mit einem Guthabenzinssatz von durchschnittlich 5 % unter Zugrundelegung eines Teilbetrages von rund 1,3 Mio. € gerechnet. Der Restbetrag soll erforderlichenfalls der kurzfristigen Liquiditätsverstärkung des Entsorgungsbetriebes im Hinblick auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit dienen.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)**

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,7 % oder knapp 39.000 € verringert.

Die Umschuldung verschiedener Darlehn auf ein zinsgünstigeres Niveau bringt dabei die entsprechende Entlastung der Gesamtposition.

### **Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)**

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2009 nicht abzusehen.

### **Sonstige Steuern (Pos. 14)**

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

### **Jahresgewinn (Pos. 15)**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2009 einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Jahresgewinn von 112.750 € aus.

Damit ist trotz der geringeren Umsatzerlöse und Aufwandserhöhungen in verschiedenen Teilbereichen auch in 2009 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € möglich.

Erfreulich ist, dass der Jahresgewinn unter Berücksichtigung des aktuellen Gebührenniveaus von 4,40 €/m<sup>3</sup> (Voll-)Kanalgebühr erreicht werden kann.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten.

Gewisse Unsicherheiten bergen dabei insbesondere die Kanal-(groß-)sanierungen und die Umsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes in einem ersten Schritt.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in verträglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hintergrund ist die erforderliche Gebührenneukalkulation, die für den Regenwasserbereich eine neue Abrechnungsbasis (Flächenmaßstab) beinhalten wird.

Auch in den Folgejahren wird mit leichten Gewinnen auf stabilem Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

## Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

### II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2009 €	Deckung	Soll-Ansatz 2009 €
<b><u>A. Kläranlage</u></b>		<b><u>Deckungsmittel</u></b>	
1. Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt)	210.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	643.200
2. Lagerplatz Außenanlage	20.000	2. Kanalanschlussbeiträge	25.500
<b><u>B. Kanalleitungen</u></b>		3. Sonstige Zuschüsse	166.000
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>		4. Darlehn	5.030.700
1. GEP-Maßnahmen (3. BA Bahnhofstraße bis Schmidtgasse)	2.500.000		
2. GEP-Maßnahmen (4. BA Bahnhofstraße bis Poststraße/Siegstraße)	260.000		
Verpflichtungsermächtigung 2010	( 2.500.000 )		
3. Regenwasserbehandlung (RKB 4/5 - Hochwasserschutz)	250.000		
4. Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 3)	140.000		
Verpflichtungsermächtigung 2010	( 100.000 )		
5. Anschluss Einleitungstelle E 81 an RKB 1	160.000		
6. Anschluss Einleitungstellen E 79 / E 80 an RKB 2	400.000		
Verpflichtungsermächtigung 2010	( 100.000 )		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	200.000		
8. Hausanschlüsse	60.000		
9. Planungen / Bestandpläne	30.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. Regenwasserkanalisation "In der Feienwiese"	56.000		
2. Sonstige Kanalleitungen	250.000		
3. Pumpstationen/Sonderbauwerke	25.000		
<b><u>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	130.000		
<b><u>D. Tilgung langfristiger Darlehn</u></b>	1.174.400		
	<u>5.865.400</u>		<u>5.865.400</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2010	( 2.700.000 )		

**Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

**a) Überschuss aus laufender Tätigkeit**

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2009	112.750
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>15.650</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.445.650
Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse	<u>- 818.100</u>
	<u>643.200</u>

**b) Finanzierungsvorgänge**

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	25.500
Sonstige Zuschüsse	166.000
Darlehnstilgungen	- 1.174.400
Darlehnsaufnahmen	<u>5.030.700</u>

**c) Investitionen**

**4.691.000**

Neben der Beendigung des Forschungsprojektes „Membranbelebung“ (Monitoring) sieht der Vermögensplan 2009 insbesondere die Fortführung des in 2007 begonnenen Projektes „Entlastungssammler L 333“ sowie Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung vor.

Für diese Maßnahmen, die in das beschlossene und genehmigte gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept eingeflossen sind, ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. **Kläranlage**

**Ertüchtigung der Kläranlage (Forschungsprojekt) (Pos. 1)**

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und zur Überprüfung der Betriebssicherheit der seit Oktober 2005 in Betrieb befindlichen Membrantechnologie hatte die Bezirksregierung Köln ein zweijähriges Mess- und Untersuchungsprogramm angeordnet.

Nach mehrfachen Verzögerungen soll das Projekt nunmehr endgültig spätestens bis Ende Februar 2009 abgeschlossen werden.

Wegen dieser Zeitverschiebungen war es nicht möglich, das in den Jahren 2006 bis 2008 finanzierte Projekt abzurechnen. Mit Inkrafttreten des Vermögensplanes 2009 wird daher der im Jahr 2007 noch nicht in Anspruch genommene Planansatz verfallen mit der Folge, dass hierfür in 2009 ein neuer Ansatz zu bilden ist.

An den Gesamtkosten des Projektes von ca. 630.000 € ändert sich indessen nichts.

Der Planansatz 2009 über 210.000 € greift dabei den verfallenen (Teil-)Ansatz 2007 neu auf.

Das Projekt wird seitens des Landes NRW zu 80 % (gut 500.000 €) mitfinanziert.

Geflossen ist bereits ein Teilbetrag von 165.000 €. Der Rest wird im Rahmen der Gesamtabrechnung in 2009 erwartet.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zu den Deckungsmitteln, Pos. 3, des Vermögensplanes verwiesen.

### **Lagerplatz Außenanlage (Pos. 2)**

Bisher wird Material für die Kanalunterhaltung im unbefestigten Bereich der umzäunten Außenanlage auf dem Klärwerksgelände gelagert. Befestigte Flächen stehen neben den eigentlichen Fahrwegen und Rangierplätzen auf dem Gelände nicht zur Verfügung. Um hier eine vernünftige Lagerfläche zu erhalten, ist vorgesehen, im nordwestlichen Teil des Klärwerksgeländes eine ca. 500 m<sup>2</sup> große Fläche mit Schwarzdecke zu befestigen.

Hier würde dann auch die Möglichkeit bestehen, Klärschlamm-Container bis zum Abtransport zwischenzulagern. Diese stehen zurzeit ungeschützt außerhalb des Klärwerksgeländes in der Nähe der beginnenden Wohnbebauung.

## **B. Kanalleitungen**

### ***1. Neubau und Erweiterungen***

#### **GEP-Maßnahmen – Entlastungssammler (3. Bauabschnitt Bahnhofstraße bis Schmidtgasse) (Pos. 1)**

Seit Juli 2007 befindet sich der Entlastungssammler L 333 im Bau.

Der 2. Bauabschnitt in der Harmoniestraße von der Einmündung „St.-Josef-Straße“ bis zum Bahnübergang „Spinnerweg“ soll Anfang November 2008 fertiggestellt werden.

Der Planansatz entspricht der im Vorjahr ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung und umfasst den Bauabschnitt in der Bahnhofstraße zwischen dem Bahnübergang „Spinnerweg“ und der Einmündung der Schmidtgasse gegenüber dem Bahnhof.

Es ist vorgesehen, ab diesem Bauabschnitt die Arbeiten möglichst nicht mehr unter (Dauer-)Vollsperrung durchzuführen, sondern eine einseitige Verkehrsführung entlang des jeweiligen Baufeldes aufrecht zu erhalten. Hierdurch sollen die Belastungen der Anwohner und Gewerbebetriebe minimiert werden.

### **GEP-Maßnahmen – Entlastungssammler (4. Bauabschnitt Bahnhofstraße bis Poststraße/Siegstraße) (Pos. 2)**

Um die weiteren Streckenabschnitte zügig planen und baulich umsetzen zu können, sollen die Vorarbeiten für den 4. Bauabschnitt bereits in 2009 beginnen. Der ausgewiesene Planansatz wird als auskömmlich angesehen, die erforderlichen Ingenieurleistungen (insbesondere im Zusammenhang mit der Unterquerung des Eipbachs), Verkehrsplanungen, Boden- und Gebäudeuntersuchungen durchzuführen.

Die eigentlichen Bauarbeiten im 4. Bauabschnitt sind erst für 2010 vorgesehen und sollen den Bereich der restlichen Bahnhofstraße zwischen der Einmündung „Schmidtgasse“ und der „Kurscheid's Eck“ sowie die Poststraße bis zur Ecke Siegstraße/Leienbergstraße umfassen.

Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 2.500.000 € ausgebracht, deren Höhe sich an den Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes orientiert..

### **Regenwasserbehandlung (RKB 4/5 – Hochwasserschutz) (Pos. 3)**

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.03.2007 wurde das durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeitete Regenwasserbehandlungskonzept vorgestellt.

Hintergrund des Konzeptes ist der so genannte Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“, nach dem alle abflusswirksamen Flächen in Gebieten mit Trennverfahren zu klassifizieren sind.

Dabei werden die zu entwässernden Flächen in Kategorien (von unbelastet bis stark belastet) eingeteilt und damit einer Prioritätenliste zugeordnet.

In die erste Priorität fallen die stark belasteten Flächen der Gewerbegebiete.

Vorrangig ist dabei das Gewerbegebiet „Im Auel“ zu sehen, für das eine Regenwasserbehandlung bis heute nicht besteht.

Den dort vorhandenen beiden Einleitungsstellen in die Sieg soll jeweils ein Regenklärbecken vorgeschaltet werden. Die Becken sollen als 75 m<sup>3</sup> bzw. 70 m<sup>3</sup> fassende, geschlossene Becken ausgebildet werden.

Im Vorjahr wurde hierfür ein Planansatz über 300.000 € gebildet. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen in 2009 umgesetzt werden. Der Ansatz umfasste lediglich die Kosten für den Bau der Regenklärbecken. Das Ingenieurbüro war dabei davon ausgegangen, dass im Falle eines längeren Hochwasserstandes der Sieg bei gleichzeitig starken und anhaltenden Regenereignissen mobile (eigene und externe) Abwasserpumpen zum Einsatz gebracht werden, um Überflutungsgefahren im Gewerbegebiet zu vermeiden.

Im Zuge der Planungen soll nunmehr überprüft werden, ob nicht der Einbau fester Hochwasserpumpwerke die sinnvollere Lösung ist, einen dauerhaften Hochwasserschutz für diesen Bereich zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger, als in der jüngeren Vergangenheit mehrfach pro Jahr längere Hochwasserstände der Sieg mit Starkregenereignissen einhergingen.

Untersucht werden sollen die Varianten ...

- Separate Hochwasserpumpwerke in beiden Regenklärbecken und
- Hochwasserpumpwerke nur in einem Regenklärbecken mit einer Verbindungsleitung zwischen den Kanalteilstücken „Im Auel“.

Die im Vorjahr gebildete Verpflichtungsermächtigung wird dafür in einen höheren Planansatz über 250.000 € umgewandelt.

Der Ansatz wird allerdings nur dann in Anspruch genommen, wenn die zusätzlich zu untersuchenden Varianten tatsächlich eine Verbesserung gegenüber dem Einsatz von mobilen Pumpen im Bedarfsfall darstellen, und ist damit als Eventualposition anzusehen.

#### **Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 3) (Pos. 4)**

Auch diese Maßnahme ist ein Teilergebnis des durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeiteten Regenwasserbehandlungskonzepts im Zusammenhang mit dem Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.

Im Gewerbegebiet „Wecostraße“ besteht zurzeit lediglich ein Regenrückhaltebecken. Eine Regenwasserbehandlung erfolgt hier nicht. Diesem soll nun ein Regenklärbecken vorgeschaltet werden. Das Becken soll als 70 m<sup>3</sup> fassendes, offenes Becken ausgebildet werden.

Der Gesamtansatz orientiert sich dabei an den Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Pecher im Regenwasserbehandlungskonzept.

Zur Fortführung der Regenwasserbehandlungsmaßnahmen wird daneben für das Jahr 2010 eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € für die Herstellung des RKB 6 – Halft ausgebracht.

#### **Anschluss Einleitungsstelle E 81 an RKB 1 (Pos. 5)**

Um den zusätzlichen Bau weiterer Regenklärbecken in Grenzen zu halten, sieht das Regenwasserbehandlungskonzept den Wegfall verschiedener Einleitungsstellen in die Vorfluter vor. Wirtschaftlich sinnvoller ist stattdessen, die betroffenen Kanalleitungen an bereits vorhandene Regenklärbecken anzuschließen.

Der Gesamtansatz umfasst den Anschluss der Einleitungsstelle E 81 an das Regenklärbecken 1 im Gewerbegebiet „Altebach“.

#### **Anschluss Einleitungsstellen E 79 / E 80 an RKB 2 (Pos. 6)**

Hier gilt grundsätzlich das zu Pos. 5 Gesagte entsprechend. Betroffen sind jedoch zwei Einleitungsstellen. Der Anschluss ist hier an das Regenklärbecken 2, ebenfalls im Gewerbegebiet „Altebach“, vorgesehen.

Zur Fortführung dieser Maßnahmen wird daneben für das Jahr 2010 eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € für die Einleitungsstellen E 9 und E 29 ausgebracht.

#### **Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 7)**

Wie in den Vorjahren wird für 2009 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können.

Insbesondere sind hier Einzelerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen zu nennen.

### **Hausanschlüsse (Pos. 8)**

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2008 angepasst.

### **Planungen / Bestandspläne (Pos. 9)**

Es handelt sich um einen Ansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang.

Der ausgebrachte Betrag entspricht dem des Vorjahres und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken abdecken.

## **II. Erneuerungen und Sanierungen**

### **Regenwasserkanalisation „In der Feienwiese“ (Pos. 1)**

In der bestehenden Regenwasserkanalisation treten in der letzten Zeit gehäuft Überlastungserscheinungen auf. Dabei werden die Anliegergrundstücke in Mitleidenschaft gezogen. Das Abwasserbeseitigungskonzept sieht eine hydraulische Sanierung des Kanals erst in der 2. Priorität ab 2011 vor. Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen, soll die Sanierung in das Wirtschaftsjahr 2009 vorgezogen werden.

Der Planansatz wird als ausreichend angesehen, den vorhandenen Regenwasserkanal auf einer Länge von 80 m auf eine Nennweite von DN 600 mm (bisher: DN 300 mm) aufzuweiten.

### **Sonstige Kanalleitungen (Pos. 2)**

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.  
Er entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres.

Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

### **Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 3)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll.  
Zu nennen ist hier die Aufrüstung der Fernübertragung in Pumpwerken.

## **C. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € erhöht.

Dieser Teilbetrag ist als Pauschale zur Umsetzung der Gebührenneukalkulation (Regenwasser-Splitting) vorgesehen. Abgedeckt werden sollen hiermit neben aktivierungsfähigen externen Kosten eventuell erforderliche Neuanschaffungen im Bereich der Hard- und Software.

Der Gesamtansatz beinhaltet daneben die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage. Als wesentlich zu nennen sind hier die Neuanschaffung von 4 Elektroschiebern für das Regenüberlaufbecken, für die insgesamt 10.000 € vorgesehen sind, sowie die Anschaffung eines neuen Probenahmeschranks inklusive Umbau der E-Technik am Zulauf der Kläranlage (13.000 €).

Außerdem sollen Werkzeuge und Geräte für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenstände für das Dienstgebäude „Erlenberg“ angeschafft werden.

#### **D. Tilgung langfristiger Darlehn**

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.174.400 € vorgesehen.

Umschuldungen ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2009 nicht.

### **DECKUNGSMITTEL**

#### **Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)**

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 112.750 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 643.200 €.

#### **Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)**

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die Ausweisung weiterer Bebauungsmöglichkeiten innerhalb von Ortslagen und zusätzlicher kleinerer Erschließungen.

#### **Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)**

Der Planansatz beinhaltet den (restlichen) Zuwendungsbetrag des Landes NRW zum Forschungsprojekt „Membranbelebung“.

Der Betrag war bereits für das Jahr 2007 vorgesehen. Durch zeitliche Verzögerung des Projektes ist dieser Ansatz allerdings entfallen, so dass ein Neuansatz dieses (verfallenen) Teilbetrags erforderlich ist. Es wird auch auf die Erläuterungen zu „A. Kläranlage, Pos. 1“ des Vermögensplans verwiesen.

**Darlehn (Pos. 4)**

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2009 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5.030.700 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual- und Pauschalpositionen.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO**

	Zahl der Stellen 2009	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2008	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2008
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
12 k.w.	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	0
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9V(**) k.w.	1	1	40	1	60	1	1
9V	1	1	40	1	60	0	0
9V(***)	1	1	40	1	60	1	1
8	3	1	40	1	60	3	3
4 (****)	1	-	-	1	100	0	0
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	8	4	100	4	100	8	8
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (****)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	0
Entsorger	1	-	-	1	100	1	1
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1
A 12	1	1	40	1	60	1	1

(\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(\*\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(\*\*\*) = Stelle zu 1/2 besetzt.

(\*\*\*\*) = Befristet eingerichtete Stelle "Regenwasser-Splitting" (zu 30/39 Wochenstunden).

(\*\*\*\*\*) = Reinigungskraft; mit 7,5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

Finanzplanung 2008 - 2012 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	Deckung	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	50	60	55	60	50	Aufwendungen	4.600	4.690	4.853	4.887	4.808
Kleinere Investitionen	0	0	0	0	0	Erträge	<u>4.839</u>	<u>4.802</u>	<u>4.973</u>	<u>5.005</u>	<u>5.028</u>
Klärwerk	364	230	250	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	239 -	112 -	120 -	118 -	220 -
<u>Kanalbau</u>											
Erschließungsmaßnahmen	100	200	200	220	180	Abführung von Eigen- kapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
GEP-Maßnahmen	4.980	2.760	1.500	1.100	1.500						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	330	950	700	730	880	Abschreibungen	1.481	1.500	1.573	1.576	1.720
Kanal Hardtstraße	165	-	-	-	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>824</u>	<u>818</u>	<u>802</u>	<u>787</u>	<u>775</u>
Kanal Lindscheid, Heiderweg	155	-	-	-	-	Überschuss aus laufen- der Tätigkeit	799	643	794	810	1.068
RW-Kanal Bitze und Bach	60	-	-	-	-	Kanalanschlussbeiträge	31	25	38	73	146
Kanal Irlenborn, Dorfstraße	65	-	-	-	-	Landeszuwendungen	338	166	0	0	0
RW-Kanal In der Feienwiese	-	56	-	-	-	Sonstige Bauzuschüsse	14	0	0	0	0
Sanierungen Kanal und Kläranlage	300	275	0	0	0	Darlehnsneuaufnahmen	6.602	5.031	1.400	1.100	1.500
Planungen/Bestandspläne	30	30	30	30	30	Verschlechterung der Liquidität	-	-	1.753	1.520	1.480
Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	130	86	56	68	Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
Tilgung langfristiger Darlehn	1.050	1.174	1.164	1.307	1.486						
	<u>7.784</u>	<u>5.865</u>	<u>3.985</u>	<u>3.503</u>	<u>4.194</u>		<u>7.784</u>	<u>5.865</u>	<u>3.985</u>	<u>3.503</u>	<u>4.194</u>